



Amtsgericht:

Stuttgart

Aktenzeichen:

4 K 90-24

Versteigerungstermin: Donnerstag, 12.03.2026, 14:30
Uhr

Versteigerungsort:

[Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)



Saal:

4, Sitzungssaal

Gutachten:

kostenpflichtig zum Preis von
11,00 EUR anfordern

Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 22283 BV Nr. 2 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Böblingen, Flurstück 5572

Landwirtschaftsfläche, Marktbrunnen

Größe: 3.229 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= unbebautes landwirtschaftlich genutztes Grundstück)*

Verkehrswert: 28.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307003724, Az. 4 K 90/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: Eberspächer RAe

Telefon: 07031 6812019

Aktenzeichen: 1327/23E12-sg

* Angaben ohne Gewähr